

Anzeige für Anlagen zum Lagern von Jauche, Gülle, Silagesickersaft, Festmist oder Silage

gemäß Nummer 6.1 der Anlage 7 zur Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017 (BGBl. I S. 905)

Anzeigender

Ort:
Datum:
Bearbeiter:
Telefon:
E-Mail:
Aktenzeichen:

zuständige Wasserbehörde

Eingangsdatum der Anzeige:
Reg.-Nr.:

A Allgemeine Angaben

A 1 Betreiber

A 1.1 Name / Firma:
A 1.2 Straße, Nr.:
A 1.3 Postleitzahl: A 1.4 Ort:
A 1.5 Telefon: A 1.6 Telefax:
A 1.7 E-Mail:

A 2 Eigentümer

A 2.1 Name / Firma:
A 2.2 Straße, Nr.:
A 2.3 Postleitzahl: A 2.4 Ort:

A 3 Auflistung der Anlagen, die hiermit angezeigt werden

A 3.1 Lfd. Nr.: A 3.2 Bezeichnung:

Betreiber: (Datum, Name, Unterschrift, Firmenstempel)

B Angaben zu der einzelnen angezeigten Anlage (Lfd. Nr. aus A 3.1)**B 1 Standort der Anlage**

B 1.1 Straße, Nr.:

B 1.2 Postleitzahl:

B 1.3 Ort:

B 1.4 Flurstücks-Nr.:

B 1.5 Gemarkung:

B 1.6 Der Abstand zu oberirdischen Gewässern beträgt mehr als 20 m.

B 1.7 Der Abstand zu Brunnen, die der Trinkwassergewinnung dienen, beträgt mehr als 50 m.

von der Behörde auszufüllen

B 1.8 Topografische Karten-Nr.:

B 1.9 Nordwert:

B 1.10 Ostwert:

B 1.11 Flussgebietsnummer:

B 1.12 Angaben zur Lage in besonderen Gebieten

Art des Gebietes

Schutzzone

I

II

II A

II B

III

III A

III B

B 1.12.1 Heilquellenschutzgebiet

B 1.12.2 Wasserschutzgebiet

B 1.12.3 Überschwemmungsgebiet

B 2 Angezeigt wird

B 2.1 das Errichten (Aufstellen, Einbauen oder Einfügen von Anlagen und Anlagenteilen) einer Neuanlage

beabsichtigter Beginn der
Maßnahme (Baubeginn)voraussichtliche
Inbetriebnahme amB 2.2 die wesentliche Änderung einer bereits bestehenden Anlage
in Betrieb seit

B 2.3 das Stilllegen

B 3 Anlage zum

B 3.1 Lagern

B 3.2 Abfüllen

B 4 Stoffangaben

B 4.1 Jauche

B 4.2 Gülle

B 4.2 Silagesickersaft

B 4.2 Festmist

B 4.2 Silage

B 4.2 Sonstiges (siehe § 2 Abs. 13 Nr.3)

B 5 Bauart	
B 5.1	unterirdisch
B 5.2	oberirdisch
B 5.3	mit Leckerkennung

B 6 Bauausführung			
	Behälter in der Anlage	Anzahl	Volumen in m ³
	Gesamt		
B 6.1	davon Behälter aus Beton:		
B 6.2	davon Behälter aus sonst. Materialien:		
B 6.3	davon Güllekeller:		
B 6.4	davon Erdbecken / Folie:		

B 7 Folgende Unterlagen sind vorzulegen		
	Bei Neu- und bestehenden Anlagen (nach B 2.1, B 2.2):	
B 7.1	x	Übersichtsplan, Lageplan mit eingetragenen Standort; Maßstab 1:10.000 oder 1:25.000
	x	Aufstellungsplan mit Angabe der lfd. Nr. gemäß A 3.1
B 7.2	Für eine Anlage, die stillgelegt wird (B 2.3) :	
	x	Erklärung über die ordnungsgemäße Entleerung und Reinigung

Hinweise

Zu A und B

Kursiv Gedrucktes wird von der Behörde ausgefüllt.

Zu A 2

Angaben nur sofern von A 1 verschieden.

Zu A 3

Bei Bedarf Seiten beifügen.

Jauche-, Gülle- und Silagesickersaftanlagen (JGS-Anlagen) sind Anlagen zum Lagern oder Abfüllen ausschließlich von

1. Wirtschaftsdünger, insbesondere Gülle oder Festmist, im Sinne des § 2 Satz 1 Nummer 2 bis 4 des Düngegesetzes,
2. Jauche im Sinne des § 2 Satz 1 Nummer 5 des Düngegesetzes,
3. tierischen Ausscheidungen nicht landwirtschaftlicher Herkunft, auch in Mischung mit Einstreu oder in verarbeiteter Form,
4. Flüssigkeiten, die während der Herstellung oder Lagerung von Gärfutter durch Zellaufschluss oder Pressdruck anfallen und die überwiegend aus einem Gemisch aus Wasser, Zellsaft, organischen Säuren und Mikroorganismen sowie etwaigem Niederschlagswasser bestehen (Silagesickersaft), oder
5. Silage oder Siliergut, soweit hierbei Silagesickersaft anfallen kann.

Zu B

Der Teil B der Anzeige ist für jede einzelne, nach A 3 bezeichnete Anlage gesondert auszufüllen.

Zu B 1.7

Anforderung des § 51 AwSV zu Abständen zu Trinkwasserbrunnen, Quellen und oberirdischen Gewässern

Zu B 4.6

Insbesondere Anlagen nach § 2 Abs. 13 Nr.3.

Zu B 5

Die Unterscheidung ist gemäß § 2 Abs. 15 AwSV zu treffen. Behälter mit Frostanschüttung gelten als unterirdisch.

Zu B 6

Anzahl der jeweiligen Behälterart angeben. Bei mehreren Behältern bitte jeweils das Volumen der einzelnen Behälter in den Volumenspalten eintragen.